

# Pressemitteilung

**Amtsgericht Rostock eröffnet Insolvenzverfahren über die BLF Schweineaufzucht GmbH und die MV Babyporc GmbH – Geschäftsbetrieb läuft fort**

**Waren (Müritz), 2. April 2026** – Das Amtsgericht Rostock hat am 01.04.2026 die Insolvenzverfahren über das Vermögen der **BLF Schweineaufzucht GmbH** mit Sitz in Bernitt (Az. 62 IN 65/26) und der **MV Babyporc GmbH** mit Sitz in Gnoien (Az. 60 IN 50/26) eröffnet und Rechtsanwalt **Stephan Zickuhr**, Fachanwalt für Insolvenzrecht der Kanzlei **Dr. Backhaus & Weidemann** aus Waren (Müritz), zum Insolvenzverwalter bestellt. Den Eröffnungen waren vorläufige Insolvenzverfahren seit Anfang Februar 2026 vorausgegangen. In den gerichtlichen Gutachten wurden jeweils Zahlungsunfähigkeit, eine die Verfahrenskosten deckende freie Masse sowie Fortführungsaussichten festgestellt.

Die beiden Gesellschaften stehen für zwei eng miteinander verbundene Schweinezucht- und Schweineaufzuchtbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Die **MV Babyporc GmbH** betreibt am Standort **Gnoien** eine Schweineaufzucht- und Schweinehaltungsanlage und ist auf die Erzeugung von **Saugferkeln** spezialisiert. Die **BLF Schweineaufzucht GmbH** betreibt eigene Anlagen in **Bernitt** und **Viezen**; zum Unternehmensvermögen gehören darüber hinaus weitere Standorte in **Heidekrug** und **Friedland**. Zusätzlich betreibt die BLF am Standort **Bernitt** eine **Biogasanlage zur Stromproduktion**. Beide Unternehmen beschäftigten zuletzt zusammen durchschnittlich **28 Mitarbeiter**, davon **16** bei der MV Babyporc GmbH und **12** bei der BLF Schweineaufzucht GmbH.

Die Phase der vorläufigen Insolvenzverwaltung war in beiden Verfahren vor allem von der Stabilisierung des laufenden Betriebs geprägt. Im Vordergrund stand zunächst die Sicherung der Versorgung der Tierbestände. Nach den gerichtlichen Gutachten gelang dies durch die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und Gläubigern sowie durch die Unterstützung des Landkreises Rostock. Die Sicherstellung der Futtermittellieferung erfolgte über eine vom Landkreis gewährte Bürgschaft; zugleich konnten über laufende Vermarktungserlöse wesentliche Kosten für Futter, tierärztliche Versorgung, Besamung sowie Strom, Wasser und Gas gedeckt werden.

„Anders als in vielen anderen Branchen lässt sich ein Tierhaltungs- und insbesondere ein Zuchtbetrieb mit tragenden Tieren nicht einfach kurzfristig stilllegen. Unser Ziel ist es deshalb, die Betriebe geordnet fortzuführen, Tierwohl und Versorgung zu sichern und parallel eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für Gläubiger, Beschäftigte und Standorte zu erarbeiten“, erklärt Insolvenzverwalter **Stephan Zickuhr**. Erste Gespräche mit Beteiligten und Interessenten laufen bereits.

**André Zimmermann** von **interimMV**, der die kaufmännische Koordination der Betriebsfortführung begleitet, ergänzt: „Die Unterstützung des Landkreises Rostock und die Bereitschaft vieler Marktpartner, in dieser Phase konstruktiv mitzuwirken, haben wesentlich dazu beigetragen, die Situation zu beruhigen. Gerade in den ersten Tagen war das für die Betriebe von erheblicher Bedeutung.“

Die Verfahren stehen zugleich für ein schwieriges Marktumfeld. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 preisbereinigt nur um **0,2 %**, während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen auf **24.064** anstieg. Im Bereich **Land- und Forstwirtschaft/Fischerei** wurden 2024 **82** Unternehmensinsolvenzen gezählt; im 1. Halbjahr 2025 waren es bereits **58** nach **41** im Vorjahreszeitraum. In der Schweinehaltung sank die Zahl der Betriebe im Mai 2025 binnen zehn Jahren um **41 %** auf **15.250**; im November 2025 wurden in Deutschland **21,5 Millionen Schweine** in **15.220 Betrieben** gehalten. Der durchschnittliche Schlachtschweinepreis lag 2025 bei **1,91 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht** und damit **11,2 %** unter dem Vorjahr. Auch der Ferkelpreis gab deutlich nach. Gleichzeitig blieben Futtermittel und Energie zentrale Kostenblöcke.

Besonders belastend wirken sich für Schweinehalter in Mecklenburg-Vorpommern nach Einschätzung der Verfahrensbeteiligten auch strukturelle Nachteile aus. Dazu gehören lange Transportwege zu den verbliebenen Schlachtkapazitäten, hohe Energie- und Versorgungskosten sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hinzu kommen in den vorliegenden Verfahren besondere betriebliche und genehmigungsrechtliche Herausforderungen, die nun im eröffneten Verfahren geordnet aufgearbeitet werden.

Der Geschäftsbetrieb beider Unternehmen läuft fort. Parallel werden Gespräche mit Gläubigern, Lieferanten, Behörden und potenziellen Investoren fortgesetzt. Ziel ist es, die vorhandenen Sanierungs- und Fortführungsoptionen im eröffneten Verfahren zügig zu prüfen und im Interesse der Gläubiger eine belastbare Lösung zu entwickeln.